



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTER

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Kuhn
Stadt Stuttgart
Rathaus
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Stuttgart 08.02.2013

Aktenzeichen 54-6411.50/299

(Bitte bei Antwort angeben)

Einrichtung eines dritten Zuges am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Stuttgart zur Förderung musikalischer Hochleistungen (Musikgymnasium)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, *Lieber Herr Kuhn,*

die Stadt Stuttgart hat sich bei der Landesregierung um die Einrichtung eines Musikgymnasiums zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, die musikalische Hochleistungen erbringen, beworben. Laut vorgelegter Konzeption aus Stuttgart soll das Musikgymnasium als dritter Zug am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in enger Zusammenarbeit mit der Musikhochschule Stuttgart angesiedelt werden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wird entsprechend diesem Konzept ab dem Schuljahr 2013/14 die dafür notwendigen Lehrerdeputate am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium bereit stellen und damit dazu beitragen, dass künftig Schülerinnen und Schüler aus dem musikalischen Hochleistungsbereich die allgemeine Hochschulreife an dieser Schule erwerben können und gleichzeitig die intensiven Anforderungen an eine zusätzliche Exzellenz-Ausbildung an der Musikhochschule Stuttgart erfüllen können.

Die Zahl der musikalische Hochleistungen erbringenden Kinder und Jugendlichen kann in Baden-Württemberg auf mehr als 500 geschätzt werden. Allein bei der Musikhochschule Stuttgart sind derzeit 40 Jungstudierende in der Ausbildung, die jünger als 18 Jahre sind und zugleich noch an einer allgemein bildenden Schule einen Schulabschluss anstreben.

Im Raum Stuttgart sind nach Einschätzung der Musikschule und der Musikhochschule weitere 40 bis 50 Kinder geeignet für die Aufnahme in eine musikalische Hochleistungsförderung.

In Baden-Württemberg findet auf vielen Ebenen die Förderung musikalischer Hochleistungen statt, allerdings fast ausschließlich auf private Initiative hin und vielfach unter großer Anstrengung der Eltern und Kinder. Ein Musikgymnasium soll einerseits der intensiven musikalischen Förderung der jungen Musikerinnen und Musiker dienen, andererseits sollen die Vorgaben der Kultusministerkonferenz der Standards zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife eingehalten werden. Ein Musikgymnasium kann also nur in enger Verzahnung einer Musikhochschule und eines Gymnasiums funktionieren.

Musikalische Hochleistungen werden auch von Kindern und Jugendlichen erbracht, die eine andere Schule als das Gymnasium besuchen. Deshalb sieht die Konzeption des Stuttgarter Musikgymnasiums vor, auch diese in die Exzellenz-Förderung an der Musikhochschule und in die Nachführung versäumter Unterrichtsinhalte einzubeziehen. Diese Tatsache ist Bestandteil unserer Entscheidung.

Das aus Stuttgart vorliegende Konzept sieht eine nicht unerhebliche Investition der Stadt Stuttgart als Schulträger am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium vor. Diese Bereitschaft und Selbstverpflichtung ist sehr zu begrüßen.

Ich bin zuversichtlich, dass die auf Arbeitsebene geführten Fachgespräche dazu führen, dass in Stuttgart zum Schuljahr 2013/14 das erste Musikgymnasium in Baden-Württemberg starten kann.

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens erhalten das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Musikhochschule Stuttgart und das Eberhard-Ludwigs-Gymnasium in Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen.


Andreas Stoch MdL